

Modulkatalog
Deutsch (Germanistik)
für den Modellstudiengang Master of Education

Stand der Redaktion:

15.07.2011

Inhaltsübersicht
Modulkatalog Deutsch (Germanistik)

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Deutsch (Germanistik) mit 10 ECTS-Credits (zu § 30 StuPO)

§ 3 Aufbaumodul Germanistik (zu § 30 Abs. 2 StuPO)

**§ 4 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit 10 ECTS-Credits (zu § 41 Stu-
PO)**

§ 5 Aufbaumodul (zu § 41 Abs. 2 StuPO)

**§ 6 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit 20 ECTS-Credits (zu § 42 Stu-
PO)**

§ 7 Basismodul (zu § 42 Abs. 2 StuPO)

§ 8 Vertiefungsmodul (zu § 42 Abs. 3 StuPO)

§ 9 Aufbaumodul (zu § 42 Abs. 4 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ers-
ten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 90 ECTS-Credits

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ers-
ten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits

§ 1
Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkte nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
HS	=	Hauptseminar
PR	=	Praktikum
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

§ 2
Deutsch (Germanistik) mit 10 ECTS-Credits
(zu § 30 StuPO)

(1)

Bei der Wahl von Germanistik ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen.

(2)

Aufbaumodul Germanistik	SWS	ECTS-Credits	Summe
- HS Ältere deutsche Literaturwissenschaft oder	2	10	
- HS Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder	2	10	
- HS Deutsche Sprachwissenschaft	2	10	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	2	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 3
Aufbaumodul Germanistik
(zu § 30 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Germanistik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Rüdiger Harnisch, Prof. Dr. Hans Krah,
Prof. Dr. Theodor Nolte
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- a) Die Veranstaltungen „HS Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL)“ vermitteln folgende Fähigkeiten:
- vertiefte Kenntnisse theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Textinterpretation
 - vertiefte Kenntnisse einer literarischen Epoche oder Gattung sowie Vertrautheit mit den Funktionen unterschiedlicher Texttypen
 - Überblick über den mittelalterlichen und/ oder frühneuzeitlichen Literaturbetrieb
 - Einblick in die Beziehungen zwischen der deutschen und lateinischen sowie romanischen Literatur
 - die Kenntnis zentraler europäischer 'Mythen' und ihrer Geschichte
 - Kenntnisse im Bereich der Edition, d.h. der modernen Erschließung und Bereitstellung von Texten
 - vertiefte Kenntnisse im Bereich der sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Eigenarten früherer Kulturepochen und ihrer Literatur (speziell des Mittelalters und der Frühen Neuzeit)
- b) Die Veranstaltungen „HS Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Vertiefung der Kenntnis theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Interpretation und der Fähigkeit zu interpretatorischen Operationen.
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Systeme am Beispiel von Texten und Literatursystemen.
- Vertiefung des
 - Verständnisses von Epochen als (fremden) Kulturen: Einführung in historische Anthropologie / Ethnologie.
 - Verständnisses für die kulturellen Funktionen literarischer und nicht-literarischer sprachlicher Äußerungen als Medien kultureller Selbstverständigung über Werte, Normen, Ideologeme, Weltmodelle.
 - Verständnisses für epochenspezifische Relationen von Literatur und theoretischen Diskursen (Religion/Theologie, Philosophie, Wissenschaften, usw.), von Konkurrenz und Kooperation der kulturellen Redeformen.
 - Verständnisses für historisch-kulturelle Wandlungsprozesse von Strukturen der Textgestaltung und der von den Texten transportierten Wert- und Normensysteme und anthropologischen Vorstellungen.

c) Die Veranstaltungen „HS Deutsche Sprachwissenschaft“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Verständnis der Prinzipien des Sprachwandels und ihrer Manifestation in der Geschichte der deutschen Sprache
- Verständnis des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens von Teilsystemen einer Sprache
- Einblick in sprachtheoretische Folgerungen aus den Einsichten in die Strukturiertheit und Wandelbarkeit von sprachlichen (Teil-) Systemen
- Vertrautheit mit den wichtigsten Methoden linguistischer Analyse von Texten und ihren Subsystemen
- Fertigkeit in der konkreten Anwendung dieser Methoden bei der Analyse sprachlicher Einheiten unterschiedlicher Teilsysteme

4. Modulvoraussetzungen:

- a) Keine
- b) Keine
- c) Keine

5. Modulangebot:

- a) jedes Semester
- b) jedes Semester
- c) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im

- 1. bis 2. Semester

Studienverlauf:

6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) HS Ältere deutsche Literaturwissenschaft oder	2	10	PL
b) HS Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder	2	10	PL
c) HS Deutsche Sprachwissenschaft nach Wahl der Studierenden	2	10	PL
Summe	2	10	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) Präsentation (30 Minuten), Hausarbeit (15-20 Seiten Text ohne Anhang)
- b) Hausarbeit (25-30 Seiten Text ohne Anhang)
- c) Klausur (90 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a), b) oder c).

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgender Anlage entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 4

**Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit 10 ECTS-Credits
(zu § 41 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit 10 ECTS-Credits ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen. ²Überblickskurs und Themenkurs müssen aus verschiedenen Teilbereichen der Deutschdidaktik gewählt werden. ³Wurde in der Bachelorphase im Vertiefungsmodul (§ 44 Abs. 3 StuPO Bachelor Realschule) statt des Praktikums ein Themenkurs besucht, so muss in der Masterphase im Aufbaumodul nach Abs. 2 ein thematisch anderer Themenkurs belegt werden.

(2)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- SE/V Überblickskurs: Überblick über Themenfelder der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	2	
- SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	5	
- SE Examenskurs: Besprechung/Bearbeitung exemplarischer Examensaufgaben	2	3	
			10

(3)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	6	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 5
Aufbaumodul
(zu § 41 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Name des Moduls: | Aufbaumodul |
| 2. Fachgebiet
verantwortlich: | Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Karla Müller |

3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

a) Die Veranstaltung „SE/V Überblickskurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erlangen einen vertieften Überblick über einen großen Bereich der Sprachdidaktik oder der Literaturdidaktik oder der Mediendidaktik und reflektieren jeweils die praxisbezogene Anwendung der theoretischen Erkenntnisse.

b) Die Veranstaltung „SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden setzen sich mit einem exemplarischen Themenfeld der Sprachdidaktik oder der Literaturdidaktik oder der Mediendidaktik in vertiefter Form und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auseinander und reflektieren dabei sowohl fachdidaktische Konzeptionen als auch deren praxisbezogene Anwendung.

c) Die Veranstaltung „SE Examenskurs: Besprechung/Bearbeitung exemplarischer Examensaufgaben“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden üben die Gliederung und Abfassung schriftlicher Examensklausuren und wiederho-

len dabei prüfungsrelevanten Stoff.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes Semester bzw. jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im 1. bis 2. Semester
Studienverlauf:
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) SE/V Überblickskurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	2	SL
b) SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	5	PL
c) SE Examenskurs: Besprechung/Bearbeitung exemplarischer Examensaufgaben	2	3	SL
Summe	6	10	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- Seminarbegleitende mündliche Leistung (ca. 20 Minuten plus Handout (1-2 Seiten)) oder schriftliche Seminararbeit (10 Seiten Text ohne Anhang) oder Kurzreferat (ca. 7 Minuten) plus Handout (1-2 Seiten) plus schriftliche Seminararbeit (5 Seiten Text ohne Anhang) oder Gestaltung eines Teils einer Seminarsitzung durch eine Gruppe: Impulsreferate, Materialien, aktivierende Methoden (ca. 40 Minuten) plus schriftliche Seminararbeit (pro Person 5 Seiten Text ohne Anhang) nach Vorgabe durch den Dozenten/die Dozentin in Abhängigkeit von der Veranstaltungsart.
 - Schriftliche Leistung (22 Seiten Text ohne Anhang) oder praktische Leistung plus schriftliche Ausarbeitung (12 Seiten Text ohne Anhang) nach Vorgabe durch den Dozenten/die Dozentin in Abhängigkeit von der Veranstaltungsart.
 - Probeklausur (90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang) nach

Wahl durch den Studierenden.

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltungen a) und c) müssen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein, sie zählen jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 6

**Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit 20 ECTS-Credits
(zu § 42 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit 20 ECTS-Credits sind aus folgender Liste das Basismodul, das Vertiefungsmodul sowie das Aufbaumodul zu bestehen. ²Vor dem Vertiefungsmodul ist zumindest der Grundkurs aus dem Basismodul erfolgreich zu absolvieren. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 zu absolvieren. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur ablegen, dann müssen sie anstelle dessen den Themenkurs nach Abs. 3 bestehen. ⁵Im Aufbaumodul müssen Überblickskurs und Themenkurs aus verschiedenen Teilbereichen der Deutschdidaktik gewählt werden. ⁶Wurde im Vertiefungsmodul statt des Praktikums ein Themenkurs besucht, so muss im Aufbaumodul ein thematisch anderer Themenkurs belegt werden.

(2)

Basismodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- SE Grundkurs: Einführung in die Deutschdidaktik	2	2	
- SE/V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur	2	3	
			5

(3)

Vertiefungsmodul (Wahlpflicht)	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit SE Begleitseminar	6	5	
oder			
- SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	5	
			5

(4)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- SE/V Überblickskurs: Überblick über Themenfelder der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	2	
- SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	5	
- SE Examenkurs: Besprechung/Bearbeitung exemplarischer Examensaufgaben	2	3	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	

- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/2	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	6	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

§ 7
Basismodul
(zu §42 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Deutschdidaktik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Karla Müller

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
 Die Studierenden erwerben propädeutisches Wissen in allen Kernbereichen der Deutschdidaktik sowie Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Deutschdidaktik. Sie erlangen gründliche Kenntnisse der Literatur für Kinder und Jugendliche auf der Basis eigener Lektüre mehrerer Kinder- und Jugendromane und anderer Formen der Kinder- und Jugendliteratur sowie wissenschaftlicher Literatur. Außerdem erlangen sie Kenntnisse zu deren Geschichte und Didaktik (entsprechend der Schulart). Sie lernen Theorien und Befunde zu sprachlichen und literarischen Sozialisations- und Lernprozessen (unter Einbeziehung des medialen Wandels) kennen.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im
Studienverlauf: Jedes Semester bzw. jedes 2. Semester
1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL

a) SE Grundkurs: Einführung in die Deutschdidaktik	2	2	SL
b) V/SE Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur	2	3	PL
Summe	4	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b). Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.
10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
 - Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 8

Vertiefungsmodul (zu § 42 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Deutschdidaktik
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Karla Müller
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

a) Die Veranstaltung “Studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erlernen und reflektieren durch regelmäßigen Besuch des Begleitseminars die praxisbezogene Anwendung fachdidaktischer Konzeptionen entsprechend der jeweiligen Schulart. Sie hospitieren im Unterricht und führen eigene Lehrversuche durch. Dazu gehört die Erstellung, Präsentation, Diskussion, Reflexion und Dokumentation von Unterrichtsplanungen und -ergebnissen und ihre schriftliche Dokumentation.

b) Die Veranstaltung „SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erlangen einen vertieften Überblick über einen großen Bereich der Sprachdidaktik oder der Literaturdidaktik und jeweils die praxisbezogene Anwendung der theoretischen Erkenntnisse reflektieren.

4. Modulvoraussetzungen: Basismodul Deutschdidaktik
5. Modulangebot: Jedes Semester bzw. jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) PR Praktikum mit SE Begleitseminar	6	5	SL
oder			
b) SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	5	PL
Summe	6 / 2	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Portfolio (6 Seiten Text ohne Anhang)
b) Schriftliche Leistung (22 Seiten Text ohne Anhang) oder praktische Leistung plus schriftliche Ausarbeitung (12 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Bei der Wahl des Praktikums:
Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.
Die Veranstaltung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.
- Bei der Wahl des Seminars:
Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).
10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
 - Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 9

Aufbaumodul

(zu § 42 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Karla Müller
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- a) Die Veranstaltung „SE/V Überblickskurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik“ vermit-

telt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erlangen einen vertieften Überblick über einen großen Bereich der Sprachdidaktik oder der Literaturdidaktik oder der Mediendidaktik und reflektieren jeweils die praxisbezogene Anwendung der theoretischen Erkenntnisse.

b) Die Veranstaltung „SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden setzen sich mit einem exemplarischen Themenfeld der Sprachdidaktik oder der Literaturdidaktik oder der Mediendidaktik in vertiefter Form und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auseinander und reflektieren dabei sowohl fachdidaktische Konzeptionen als auch deren praxisbezogene Anwendung.

c) Die Veranstaltung „SE Examenskurs: Besprechung/Bearbeitung exemplarischer Examensaufgaben“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden üben die Gliederung und Abfassung schriftlicher Examensklausuren und wiederholen dabei prüfungsrelevanten Stoff.

4. Modulvoraussetzungen: Basismodul Deutschdidaktik
5. Modulangebot: Jedes Semester bzw. jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) SE/V Überblickskurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	2	SL
b) SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik	2	5	PL
c) SE Examenskurs: Besprechung/Bearbeitung exemplarischer Examensaufgaben	2	3	SL
Summe	6	10	
Aufteilung des Workload:			

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Seminarbegleitende mündliche Leistung (ca. 20 Minuten plus Handout (1-2 Seiten)) oder schriftliche Seminararbeit (10 Seiten Text ohne Anhang) oder Kurzreferat (ca. 7 Minuten) plus Handout (1-2 Seiten) plus schriftliche Seminararbeit (5 Seiten Text ohne Anhang) oder Gestaltung eines Teils einer Seminarsitzung durch eine Gruppe: Impulsreferate, Materialien, aktivierende Methoden (ca. 40 Minuten) plus schriftliche Seminararbeit (pro Person 5 Seiten Text ohne Anhang) nach Vorgabe durch den Dozenten/die Dozentin in Abhängigkeit von der Veranstaltungsart.
 - b) Schriftliche Leistung (22 Seiten Text ohne Anhang) oder praktische Leistung plus schriftliche Ausarbeitung (12 Seiten Text ohne Anhang) nach Vorgabe durch den Dozenten/die Dozentin in Abhängigkeit von der Veranstaltungsart.
 - c) Probeklausur (90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl durch den Studierenden.

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).
Die Veranstaltungen a) und c) müssen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein, sie zählen jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 90 ECTS-Credits**

Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Fachdidaktik
<p><i>Alternativ:</i> V Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 4 MK B.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> PS Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 4 MK B.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> V Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Textinterpretation (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Literaturgeschichtlicher Überblick (nach § 5 MK B.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> V Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS A oder PS B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 6 MK B.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>HS Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p>	<p>SE/V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur (nach § 16 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 50+10 ECTS-Credits**

Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Fachdidaktik
<p>V/PS Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 14 MK B.Ed.)</p>	<p>V Literaturgeschichtlicher Überblick (nach § 13 MK B.Ed.)</p> <p>PS Textinterpretation (nach § 13 MK B.Ed.)</p> <p>V/PS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 14 MK B.Ed.)</p>	<p>V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>PS A oder PS B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>V/PS A oder PS B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 14 MK B.Ed.)</p>	<p>SE/V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur (nach § 16 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p align="center">Alternativ: HS Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">Alternativ: HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">Alternativ: HS Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">Eine der Veranstaltung ist zu belegen und einzubringen.</p>			

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education